



**Liste Bürgerbeteiligung
und Umweltschutz**

Antrag zur Ansparung von Ökopunkten durch Ökokonto- Maßnahmen innerhalb der Gemarkung Tuttlingen

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen möge beschließen, dass zukünftig nur auf Tuttlinger Gemarkung regelmäßig Ausgleichsmaßnahmen zur Auffüllung des Ökokontos erfolgen und durch eine jährliche Maßnahmenplanung geeignete Projekte geplant, im Haushaltsplan abgebildet und umgesetzt werden.

Begründung:

Im Rahmen der Erstellung von Bebauungsplänen im vergangenen Jahr, insbesondere Thiergarten II und III, stellte sich heraus, dass Ökopunkte aus anderen Regionen zugekauft werden müssen, um zeitnah Ausgleichsmaßnahmen für diesen Eingriff nachweisen zu können. Auf dem 2004 eingerichteten Ökokonto waren keine Ökopunkte angespart, da Ausgleichsmaßnahmen bisher immer nur direkt für entsprechende Baumaßnahmen erfolgten.

Ausgleichsmaßnahmen kontinuierlich zu planen und auszuführen hat folgende Vorteile:

- die Wertschöpfung und vorzeitige Aufwertung des Naturhaushaltes durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bleibt in Tuttlingen
- die Kontrolle (Monitoring) im Sinne der Nachhaltigkeit ist möglich, was bei Ausgleichsmaßnahmen außerhalb nicht möglich ist
- „Schnellschüsse“ ohne nachhaltigen Effekt werden vermieden
- Planungsprozesse bei Bauvorhaben werden beschleunigt
- Biotopbeziehungen können über einen längeren Zeitraum sicherer hergestellt werden
- die Refinanzierung erfolgt über die Ausgleichsabgabe bei Grundstückskäufen

Tuttlingen, 2.4.2019

für die LBU-Fraktion

Bodo Kreidler

Dr.Ulrike Martin